



**Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen  
Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark  
Brandenburg**

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1859**

DCLIX. Die Kirchenvisitatoren berichten dem Kurfürsten über die zu  
Tangermünde und Stendal vorgenommene Visitation (1541).

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54934](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54934)

nicht frei bleibt dorauff zu gehen, das auch dem Superintendenten doctori Cordato einhalt geschicht, die Junckfrauen vnserer ordnung nach zu visitirn. Wir achten aber, das difz ewer aller des raths wille oder meinung nicht sei, dan was gemeiner stadt, wo es weiter an die obrigkeit gelangt, wolte vor vorfenglicher eingangk dorauff gemacht vnd die kloster etwan in andere wege vnd durch andere Perfonen, die ob vnser ordnung halten vnd hernach weitter greiffen mochten, eingefürt werden, das habt ir selb zu bedenken. Wir hätten auch, wo es anders dann gemeiner stadt zum besten gerite, ein freuntlich mitleiden mit euch, vnd bitten dero halb, ir hern des raths wollet doran sein, das es mit denselben Klostern vnserer Vorordnung nach bleibe, den Junckfrauen frei stehe dorin zu sein oder sich doraus zu begeben, das auch der Superintendent seins amts dorin allerwege gebrauchen moge, wolten wir auch der sachen gelegenheit vnd notturfft euch nicht vorhalten vnd seind euch zu dienen willigk. Datum.

Den Erwürdigen, hochgelarten, wirdigen, Erbarn, Wolweisen Superintendenti, seniori, Cappittel, allen Pfarrern, auch burgermeister vnd rathmannen des alten vnd neuen raths der stadt Stendal, vnfern besondern hern vnd freunden.

Aus dem Concepte.

DCLIX. Die Kirchenvisitatoren berichten dem Kurfürsten über die zu Tangermünde und Stendal vorgenommene Visitation (1541).

Durchlauchtigster hochgeborner Kurfürst, E. K. f. g. seind vnser vnterthenige gehorsame Dienste zuor. Gnedigster her, e. k. f. g. bitten wir vntertheniglich wissen, das wir diese vorschiene tage die Visitation zu Tangermünde gehalten, aldo hat das Capitell in e. k. f. g. stiftle e. k. f. g. kirchen ordnung allenthalben angenommen. Wir haben daneben auch den Predigstull, Caplanei vnd schule in der Pfarkirchen doselbst notturfftiglichen besteldt vnd vorforgt vnd mangeldt numals dem Prediger an einer Wohnung. Wiewoll wir ober etliche henzlein vmb die kirche besichtigt, so seindt doch dieselben alle so enge, wie dan auch die gebeude aldo sonst so nahen in einander gesteckt, das sie nicht vor einen Prediger, der seine bucher aufflahen vnd studiren, auch seine hauffhaltung haben soll, tuglich. Weill dan die Probstei des orts gar ledigk stehet vnd wie wir selb gesehen, fast vorfelleet, vnd der Probst nicht residirt vnd wo ein Prediger dorin zuwonon gelassen, durch den rath daselbst wider zugericht vnd gebauet wurde, vnd wir itzo einen zimlichen geschickten Prediger, welchen e. k. f. g. auch gehort, dohin vorordnet; Bitten wir gantz vntertheniglichen, e. k. f. g. wollen gnediglichen vorgonnen vnd nachlassen, das der itzige Prediger seine Wohnung in gemelter Probstei haben vnd halten mochte vnd ob e. k. f. g. bedencken hetten, des Predigers stedte Wohnung in demselben Haufe zu gonnen, das es so lang mochte geduldet werden, bisz etwan eine andere bequeme behaufung geschafft, dan wir sonst besorgen, das sich dieser Prediger, aufz mangel der wonung, von dannen wenden werde. Zum andern wollen e. k. f. g. wir ferner vntertheniglich nicht vorhalten, das wir heute Dato die visitation alhie zu Stendal auch angefan-

gen, vnd hat das Capitel vnd Vicarien des stifts allhie e. k. f. g. kirchenordnung auch zu halten angenommen, wollen ir stift darnach reformiren, auch Doctor Cordat, welcher itzo alhie bei vns ist, zum Prediger gern haben vnd ine nach gottes Worte gehorchen. Dorauff wollen wir In gottes namen ferner verfahren vnd die andern Pfarren sambt den schulen, vormoge der ordnung, auch bestellen. Zum dritten haben wir auch befunden, das zu Tangermunde vfm schlosse eine prebende, welche letztlich Er Curdt Libenfreude seliger gehalten, vorledigt vnd noch vnuorliehen, also were vnser vnterthenigs bedencken, das solche Prebende hinfuro mochte in e. k. f. g. stift zu Coln an der sprew geschlagen vnd gebraucht werden. Ob aber e. k. f. g. solchs also gefelligk, Bitten wir e. k. f. g. endlichen beuel, damit wir solchs also beschaffen mochten. Zum virden wollen e. k. f. g. wir vndertheniglich berichten, das in der Capelle vfm schlosse zu Tangermunde ein geistlich lehen, Trium regum genandt, Welchs hievor zu der Caplanei in die Capelle gebraucht, gelegen, vnd hat solch lehen letztlich Er merten schultzen gehabt, bei welches lehen Joachim Zehrer seinem sone die primarien solchs lehns bei e. k. f. g. erhalten. Es hat auch Er merten bei seinem lehen gedachten zehrer das lehen resignirt, nun aber er merten kurzlich verstorben, hat e. k. f. g. rentmeister Lorentz neuper vorschreibungen vorgelegt, dorin e. k. f. g. vnd zu vor derselben er vater seinem sone die primarien vorschrieben mit dieser clausell, obgleich jemand anders primarien dorauf erhalten wurde, das sie denen, so lorentz hat, vnshedlich sein solten, das also mehrgedachts lorentzen vorschreibung eldter ist dan Zehrer, also haben wir dissmal nicht entscheiden können, welcher von dem andern dortzu kommen soll, sondern solchs, weil beide teil e. k. f. g. vorschreibungen anziehen, zur selben weisung geschoben, vnd finden doneben, das das lehen zu einem Deputirten officio in der Capeln gehort vnd am meisten die besoldung desselbigen aufz e. k. f. g. amte also bezalet wirdet, Dorumb wir woll vor das bequemste angesehen, das es bei der Capeln vnd Dinste bleiben solte, vnd bitten vntertheniglich, e. k. f. g. wollen vns hierauf ire gefellige mainung bei diesen vnsern boten auch gnediglich zuerkennen geben, das seind e. k. f. g. wir vntertheniglich zu uordienen willigk. Datum etc.

E. K. F. G. vnterthenige willige vorordnete Visitatores.

An vnsern gnedigen Hern den  
Kurfürsten zu Brandenburgk zu  
f. K. F. G. Hand.

Nachschrift. Auch gnedigster Kurfürst vnd her, ob das Capitel zu Brandenburgk an e. k. f. g. etlicher Pechte zu Nauen, Neukamer oder berge halb wider vns gelangen wurden, Bitten wir vntertheniglichen, e. k. f. g. wollen sie, ehe vnser bericht gehort, mit keiner antwort bescheiden, dan es damit sonderliche gelegenheit hat, wie wir e. k. f. g. anzaige zu thun wissen. Datum ut supra.

Nach der Urschrift.